

II-10346 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 2. Juli 1993

DVR: 0000060

GZ 176.1.15/3-VI.1c/93

Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
HOFER, GAIGG, NEUWIRTH, MEISINGER und Kollegen
betreffend die Errichtung eines Konsulates in
Hermannstadt (Sibiu)

4408 /AB

1993-07-05

zu 4828 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat HOFER, GAIGG, NEUWIRTH, MEISINGER und Kollegen haben gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unter der Nr. 4828/J-NR/1993 an mich eine Anfrage betreffend die Errichtung eines Konsulates in Hermannstadt (Sibiu) gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Im Raum Hermannstadt leben heute ca. 2.500 sogenannte Landlerdeutsche. 250 km nördlich liegt im Länderdreieck Ungarn-Rumänien-Ukraine die Stadt Satomare. Im Einzugsgebiet von Satomare leben noch etwa 5.000 Nachkommen der Sudetendeutschen, Siebenbürger und Banater.

Um das für einen Verwandtenbesuch in Österreich benötigte Visum zu erhalten, müssen die obgenannten Bevölkerungsgruppen eine zeitintensive Reise (zwei Tage für Hin- und Rückfahrt) nach Bukarest auf sich nehmen. Weitere zwei Tage müssen sie in der Hauptstadt auf die Eintragung des Sichtvermerkes warten. Aus diesen Gründen hat die Bundesrepublik Deutschland ein Konsulat in Hermannstadt errichtet.

Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Josef RATZENBÖCK, hat zugesichert, daß sich das Land Oberösterreich im Falle einer Errichtung eines Konsulates in Hermannstadt an den Errichtungs-, Betriebs- und Personalkosten beteiligen würde.

./2

Da mit der Reise nach Bukarest nicht nur ein großer zeitlicher sondern auch finanzieller Aufwand verbunden ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

- 1) Werden Sie dem Beispiel Deutschlands folgen und mit Unterstützung des Landes Oberösterreich ein Konsulat in Hermannstadt errichten?
- 2) Wenn ja, bis wann könnte dieses Vorhaben realisiert sein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

1) "Bereits in Verfolg meines offiziellen Besuches in Rumänien (28./29. Februar 1992), in dessen Rahmen ich auch die Landlerdörfer besuchen konnte, habe ich die Überprüfung der Möglichkeiten für die Errichtung eines österreichischen Berufs- oder Honorarkonsulates veranlaßt. So sehr das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dieses Anliegen der Landler und der deutschsprachigen Bevölkerung insgesamt unterstützt, mußte nach Abwägung der zu betreuenden Österreicher in anderen Ländern und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Dienstposten eine Entscheidung gegen die Errichtung eines eigenen österreichischen Berufskonsulates in Hermannstadt (Sibiu) erfolgen. Diese Entscheidung ist aus heutiger Sicht infolge der nur mehr geringen Anzahl von Lndlern und der stetigen Abnahme der deutschsprachigen Bevölkerung insgesamt bestätigt worden.

Was die Errichtung eines österreichischen Honorarkonsulates in Hermannstadt (Sibiu) betrifft, so konnte und kann derzeit diese Überlegung mangels Vorhandenseins einer geeigneten Persönlichkeit nicht realisiert werden. Da die Erleichterung der Sichtvermerkerteilung an die Landler aber ein grundsätzliches Anliegen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist, wird dieser Sachverhalt nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes einer neuerlichen Überprüfung unterzogen werden.

./3

- 3 -

Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, daß die Landler von der Österreichischen Botschaft Bukarest/Konsularabteilung bei der Sichtvermerkserteilung bereits jetzt bevorzugt behandelt werden (bei Bedarf Erteilung von Mehrfach-Sichtvermerken, gültig für ein Jahr, ohne Verpflichtungserklärung, besonders rasche Sichtvermerkserteilung).

Um die SV-Erteilung an Landler noch weiter zu beschleunigen, habe ich auch die Österreichische Botschaft Bukarest/Konsularabteilung angewiesen, derartige Sichtvermerke innerhalb eines Tages zu erteilen.

Weiters hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die von den Anfragstellern angeführte Zusicherung des Landeshauptmanns von Oberösterreich, Dr. Josef RATZENBÖCK, daß sich das Land Oberösterreich im Falle einer Errichtung eines Konsulates in Hermannstadt an den Errichtungs-, Betriebs- und Personalkosten beteiligen würde, zum Anlaß genommen, direkt den Kontakt mit dem Bundesland Oberösterreich aufzunehmen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit eine Kostenbeteiligung auch für eine derzeit mangels Voraussetzungen nicht abzusehende Errichtung eines österreichischen Honorarkonsulates gegeben ist bzw. ob die in Aussicht gestellten Mittel in einer anderen Form für eine noch intensivere Betreuung der Landler in Rumänien verwendet werden könnten.

2) Was die Errichtung eines österreichischen Berufskonsulates in Hermannstadt (Sibiu) betrifft, verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1). Bezüglich der Errichtung eines österreichischen Honorarkonsulates läßt sich derzeit kein realisierbarer Zeitraum abschätzen."

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

